

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, ohne noch der resp. ihnen Seiten des Stadtraths gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu melden, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefordert,

nächsten **Montag den 20. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau des Ausschusses**
in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Etwalge Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter gesetzlicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mitunterzeichneten Protocollanten anzubringen.

Die Außenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 13. October 1845.

Der Communalgarde-Ausschuß.

G. Haase, Commandant.

E. Hermsdorf, Prot.

Bekanntmachung.

Wegen der mit dem 15. d. M. auf der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn eintretenden Fahrordnung werden von diesem Tage an die mit der gedachten Eisenbahn im Zusammenhange stehenden Posten in folgender Weise abgefertigt werden.

1) Die Botenpost zwischen **Rötha** und dem Bahnhofe bei **Rierisch**:

aus **Rötha** täglich früh 6 Uhr;

vom Bahnhofe bei **Rierisch** täglich Vormittags zwischen 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

2) Die Anschlußposten zwischen **Borna** und dem Bahnhofe bei **Rierisch**:

aus **Borna** täglich früh 8 Uhr, täglich Nachmittags 3 Uhr;

vom Bahnhofe bei **Rierisch** täglich Vormittags zwischen 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr und täglich Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

3) Die Anschlußposten zwischen **Glauchau** und **Göbnitz** über Meerane und Schwanefeld:

aus **Glauchau** täglich früh 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, täglich Nachmittags 2 $\frac{3}{4}$ Uhr;

aus **Göbnitz** täglich Vormittags zwischen 8 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr, täglich Abends zwischen 5 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr.

4) Die Personenposten zwischen **Lichtenstein** und **Glauchau** zum Anschluß an die unter 3. gedachten Posten:

aus **Lichtenstein** täglich früh 4 Uhr, täglich Mittags 1 Uhr;

aus **Glauchau** täglich Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, täglich Abends 8 Uhr.

5) Die Personenpost zwischen **Altenburg** und **Chemnitz** über Penig:

aus **Altenburg** täglich Mittags zwischen 12—1 Uhr;

aus **Chemnitz** täglich Vormittags 11 Uhr.

Die nachbemerkten, zeither bestandenen Posten werden an demselben Tage eingezogen, so daß solche am 14. d. M. zum letzten Male gehen, nämlich:

a) die tägliche Eilpost und die wöchentlich dreimalige Diligence zwischen **Altenburg** und **Zwickau**;

b) die tägliche Botenpost zwischen **Zwickau** und **Berndau** und

c) die tägliche Botenpost zwischen **Crimmitschau** und **Schwanefeld**.

Leipzig, den 11. October 1845.

Königliche Ober-Post-Direction.
von **Hüttner**.

Die rationellen Thierärzte und die Empiriker oder Quacksalber.

Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Krankheitslehre im Gebiete der Thierheilkunde hatte man den wichtigsten Schritt für Reformen in vielen Ländern mit gutem Erfolg gethan, diese so sehr lange verkannte und vernachlässigte, aber doch so wichtige Wissenschaft den Händen der rohen Empiriker und Scharfrichter zu entreißen, sie auf den ihr gebührenden Standpunct neben ihre stolze Schwester, die Heilwissenschaft der Menschen, zu stellen. Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Thierheilkunde trat in jenen Ländern, wo die Wissenschaft und mit ihr die sie Ausübenden sanctionirt wurden, die sichtbare Kluft bedeutender hervor, die zwischen einem wissenschaftlichen Thierärzte und dem empirischen thierärztlichen Handwerksmann besteht, der bei Behandlung der Thierkrankheiten weder nach der Natur noch nach dem Character derselben fragt, und der für jede seiner beliebten und geläufigen Krankheitsbenennungen schon das fertige Recept oder wohl gar das Mittel selbst schon vorrätzig in der Tasche hat, während der rationelle Thierarzt nach den Regeln, welche ihm das Studium an die Hand giebt, handelt.

Im Uebrigen sind die Zeichen, welche die heutigen Empiriker, Quacksalber u. s. w. von den wahren Thierärzten unterscheiden,

die Unterscheidungszeichen der Unvernunft und der Vernunft. Die Empiriker verwerfen alle natürlichen Grundsätze der Gelehrsamkeit, weil sie, um das, was Andere gelehrt haben, unberührt, an ihrer eingebildeten Erfahrung kleben, ohne zu wissen, daß Erfahrung ohne gründliche Wissenschaft nichts ist —; die wahren Thierärzte ehren die Wissenschaft und den Unterricht, weil ihrer Meinung nach ein einziger Arzt so weit nicht sieht, als alle Aerzte aller Zeiten und aller Völker. Die Empiriker fragen, um die Art und Gattung der Krankheit unbekannt, öfters selbst erst den Thierbesitzer nach dem Namen derselben und brechen dann mit ihren Mitteln los, so bald man ihnen diesen Namen auf geradewohl hin nennt; die wahren Aerzte wollen die Krankheit erst kennen, ehe sie die Mittel suchen. Die Empiriker verwerfen die Vernunft, weil sie alle Grundsätze verwerfen; die wahren Thierärzte verwerfen die Vernunft nicht, weil sie in wissenschaftlichen Dingen der Menschen einziger Leitstern ist und weil man nur durch sie urtheilen und schließen lernt; aber sie verbinden mit der Vernunft die Erfahrung, weil ohne die Vernunft die Erfahrung trügt, und ohne Erfahrung die Vernunft lügt. Die Empiriker kümmern sich um die wahren Ursachen nicht, denn sie begnügen sich mit den falschen; die wahren Thierärzte verfolgen die Ursachen bis in's Innerste der Natur, und wo dieses Licht sie verläßt, erleuchtet